

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: 60/ 60.2  
Ansprechpartner/in: Claudia Schlegel  
Telefon: -870  
E-Mail: claudia.schlegel@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 11.02.2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 11.02.2021

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Betr.:**

**Bebauungsplan Nr. 46.1 Teil A**

**„Gewerbe- und Industriegebiet Mörfelden-Ost, 1. Änderung, Teil A“.  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB-**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46.1 „Gewerbe- und Industriegebiet Mörfelden-Ost, 1. Änderung, Teil A“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachungen des Bebauungsplanes erfolgte am 27.2.2020, die Auslegung des Übersichtsplanes gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf erfolgte im Zeitraum vom 02.03.20- 13.03.20. Der Geltungsbereich umfasst die im Plan dargestellten Grundstücke:



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung von Februar 2021

**in der Zeit vom Donnerstag 18.02.2021 bis einschließlich Freitag 19.03.2021**

öffentlich ausgelegt und kann ebenso auf der Homepage der Stadt unter dem Link

<https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/>

eingesehen werden.

Es wird auf § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) hingewiesen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann ggf. keine durchgängige öffentliche Auslegung in den Rathäusern Mörfelden und Walldorf gewährleistet werden.

Daher ist im o.g. Zeitraum eine termingebundene Einsicht im **Rathaus Mörfelden** – Stadtplanungs- und Bauamt – Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss vor dem Raum 120 möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an [bauamt@moerfelden-walldorf.de](mailto:bauamt@moerfelden-walldorf.de) oder telefonisch unter 06105-938-870.

Ebenso ist eine termingebundene Einsicht im **Rathaus Walldorf** – Stadtbüro Walldorf -, Flughafenstraße 37, im Erdgeschoss, Foyer möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an [stadtbuero@moerfelden-walldorf.de](mailto:stadtbuero@moerfelden-walldorf.de) oder telefonisch unter 06105-938-350

Mit der frühzeitigen Beteiligung informieren die Stadt über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtliche Auswirkung der Planung. Außerdem erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S. des § 3 BauGB sind.

Jedermann hat in der o.g. Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an das mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe Darmstadt (PGDA) aus 64293 Darmstadt unter [mail@planungsgruppeda.de](mailto:mail@planungsgruppeda.de) abgegeben werden.

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, 11.02.2021

Thomas Winkler  
Bürgermeister